

SICHERUNG

BIOTOPVERBUNDKONZEPTION UND NATURHAUSHALT

5.1.1 MAßNAHMEN BIOTOPVERBUNDSYSTEM TROCKENER, FEUCHTER UND MITTLERER STANDORTE IM OFFENLAND

- N1: Sicherung und Optimierung bestehender Kernflächen des Biotopverbunds im Offenland
 N3: Sicherung überregional bedeutsamer Brut- und Rastgebiete für (ziehende) Vogelarten

5.1.2 MAßNAHMEN BIOTOPVERBUNDSYSTEM IM WALD

- N5: Sicherung unzerschnittener Wälder mit wichtigen Vernetzungsfunktionen im Verbund von Waldlebensräumen
 N6: Sicherung von Verbindungselementen zur Vernetzung von Waldlebensräumen

5.1.3 MAßNAHMEN BIOTOPVERBUNDSYSTEM FLIEßGEWÄSSER

- N7: Sicherung von Fließgewässern mit naturnaher Gewässerstruktur

5.1.5 MAßNAHMEN BIOTISCHE SCHUTZGÜTER

- N11: Sicherung von Streuobstwiesen
 N12: Sicherung sonstiger wertvoller Biotope im Offenland
 N13: Sicherung besonders naturnaher Waldstrukturen
 N14: Sicherung von Wäldern mit besonderen Funktionen für den Naturhaushalt

5.1.6 MAßNAHMEN ABIOTISCHE SCHUTZGÜTER

- N15: Sicherung von Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit und besonderer Bedeutung für die landwirtschaftliche Nutzung
 N16: Sicherung von Böden in besonders erosionsgefährdeten Bereichen
 N19: Sicherung bestehender Hochwasserrückhalteeinrichtungen
 N21: Sicherung wichtiger klimatischer Ausgleichsräume und Luftleitbahnen

FREIRAUMSTRUKTUR UND LANDSCHAFTSERLEBEN

5.2.1 MAßNAHME ZUR SICHERUNG GLIEDERNDER FREIRÄUME

- F1: Sicherung von gliedernden Freiräumen zwischen den Siedlungen

5.2.2 MAßNAHMEN FÜR ERHOLUNGSINFRASTRUKTUR UND ERHOLUNGS-LANDSCHAFTEN

- F2: Sicherung attraktiver Freiraumachsen entlang der Flusstäler
 F3: Sicherung infrastruktureller Einrichtungen als Voraussetzung für die Erholung
 F5: Sicherung der Funktionen von Erholungswäldern

5.2.3 MAßNAHMEN ZUR ERHALTUNG UND FÖRDERUNG DER VIELFALT, EIGENART UND SCHÖNHEIT DER LANDSCHAFT

- F6: Sicherung ruhiger Landschaftsräume
 F8: Sicherung der historischen Kulturlandschaften und der Landschaften mit besonderer Eigenart mit ihren prägenden Landschaftselementen
 F10: Sicherung landschaftsprägender Kulturdenkmale

SCHUTZAUSWEISUNGEN ZUM NATUR- UND LANDSCHAFTSSCHUTZ

5.3.1 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER BEREICHE MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR DEN NATUR- UND ARTENSCHUTZ

Siehe Analyse-Karte 1.2 - Naturschutzgebiete - Besonders geschützte Biotope - (Flächenhafte) Naturdenkmale - Bann- und Schonwälder - Natura 2000

5.3.2 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER BEREICHE MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR DEN LANDSCHAFTSSCHUTZ

Siehe Analyse-Karte 1.2 - Landschaftsschutzgebiete

5.3.3 MAßNAHMEN ZUR SICHERUNG DER BEREICHE MIT HOHER BEDEUTUNG FÜR ABIOTISCHE SCHUTZGÜTER

Siehe Analyse-Karte 1.2 - Wasser- (Heil-) Quellschutzgebiete - Überschwemmungsgebiete

KARTENGRUNDLAGEN

- Grenzen A:**
 - vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft (VVG) Rottenburg am Neckar
 - Gemeindegrenze
- Siedlung B, C:**
 - Siedlungsfläche
 - Gewerbe-/Verkehrsfläche
 - Grünanlagen
- Verkehr C, D:**
 - Bundesautobahn
 - sonstige Straße
 - B28 neu (im Bau)
 - K8919 (geplant)
 - Bahnlinie
- Sonstiges A, B, C:**
 - Wald / Gehölz
 - Heide / Sumpf
 - Acker und Sonderkultur / Grünland
 - Still- / Fließgewässer

LANDSCHAFTSPLAN
vVG ROTTENBURG AM NECKAR

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Rottenburg am Neckar mit den Gemeinden Hirrlingen, Neustetten und Starzach



BEARBEITUNG:

HHP Hage + Hoppenstedt Partner
 raumplaner landschaftsarchitekten
 Gartenstr. 88 72108 Rottenburg a.N.

